

Bestuhlungs- und Rettungswegplan

Sollten Rollstuhlbewerber diese Räumlichkeit besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 240 Sitzplätze. Davon müssen 1% ($\hat{=}$ 2 Plätze) für Rollstuhlbewerber vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz $\hat{=}$ 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 3 Rollstuhlbewerber 6 Sitzplätze vorbehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbewerber und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stand: 28.04.2004. Eine Austerlegung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

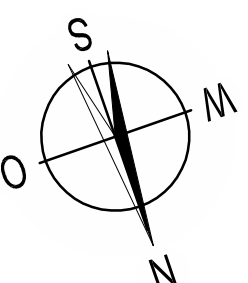
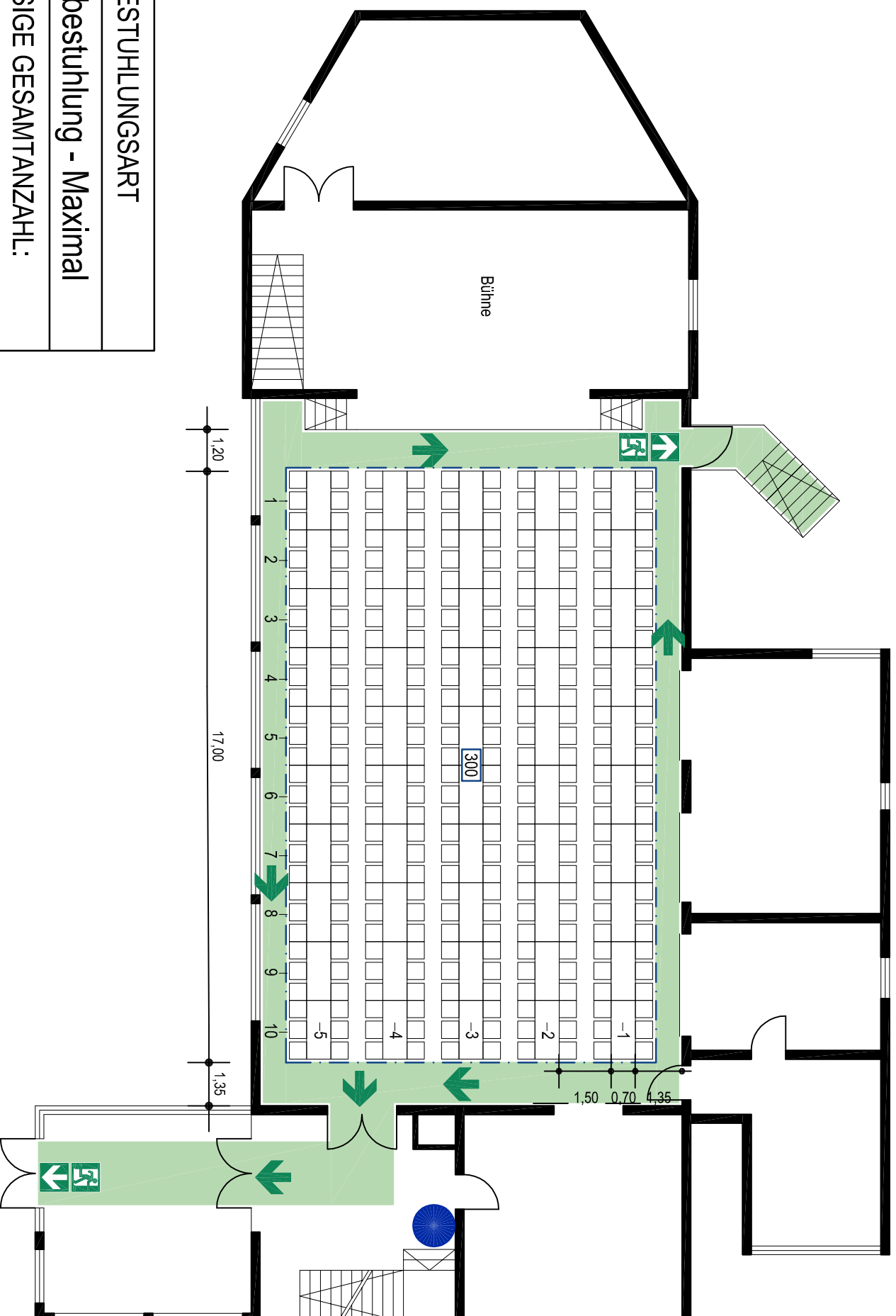
Besondere Hinweise:

Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung, Hubpodeste in Parkposition, ohne Geländer.

Genehmigt:

Landratsamt Emmendingen, Datum:

BESTUHLUNGSSART
Bankettbestuhlung - Maximal
ZULÄSSIGE GESAMTANZAHL:
VORHANDENE GESAMTANZAHL:
Standort
Notausgang mit Richtungsangabe
Fluchtweg



Objekt: Anton-Götz-Halle, Ostmann-Ulm-Straße 4, 79331 Heimbach	
Gebäude: Mehrzweckhalle	Planerstellung: Januar 2017
Stockwerk: Erdgeschoss	Plan-Nr.: 21-03-Halle Heimbach